



Merkblatt zum Übertritt in das neunjährige Gymnasium

Liebe Eltern,

für den Übertritt Ihres Kindes an das Viscardi-Gymnasium geben wir Ihnen folgende Informationen und Termine bekannt:

Ihr Kind wird ohne Probeunterricht aufgenommen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Übertritt ohne Probeunterricht

Generelle Aufnahmevoraussetzung: Vollendung des 12. Lebensjahres nach dem 30. September 2020

<ul style="list-style-type: none"> • aus der 4. Jahrgangsstufe (staatliche bzw. staatlich anerkannte Grundschule) 	<p>Das am 11. Mai 2020 ausgestellte Übertrittszeugnis muss den Vermerk „Für den Besuch eines Gymnasiums geeignet“ enthalten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • aus der 5. Jahrgangsstufe einer staatlichen/staatlich anerkannten Mittelschule 	<p>Im Jahreszeugnis 2019/20 Gesamtdurchschnittsnote von 2,00 oder besser in den Fächern Deutsch und Mathematik und endgültige Anmeldung innerhalb der <u>ersten drei Ferientage</u> der Sommerferien (27. – 29. Juli 2020, 9.00 – 12.00 Uhr) unter Vorlage des aktuellen Jahreszeugnisses im Original (verbleibt am Gymnasium).</p>
<ul style="list-style-type: none"> • aus der 5. Jahrgangsstufe einer staatlichen/staatlich anerkannten Realschule 	<p>Im Jahreszeugnis 2019/20 Gesamtdurchschnittsnote von 2,50 oder besser in den Fächern Deutsch und Mathematik und endgültige Anmeldung innerhalb der <u>ersten drei Ferientage</u> der Sommerferien (27. – 29. Juli 2020, 9.00 – 12.00 Uhr) unter Vorlage des aktuellen Jahreszeugnisses im Original (verbleibt am Gymnasium).</p>

Schüler der 4. Jahrgangsstufe ohne Eignungsvermerk im Übertrittszeugnis oder **Schüler, die keine staatliche/staatlich anerkannte Schule** besuchen, können nur **nach erfolgreicher Teilnahme am Probeunterricht** ins Gymnasium aufgenommen werden. Details hierzu siehe Anlage.

Termine zum Schuljahresanfang

<ul style="list-style-type: none"> • Ab Freitagnachmittag, 04. September 2020 	Aushang der vorläufigen Klasseneinteilung
<ul style="list-style-type: none"> • Dienstag, 08. September 2020 	<p>Erster Unterrichtstag</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 8.00 Uhr Treffen aller neuen Schüler/innen in der Aula, Begrüßung, Abholung der Schüler/innen durch die Klassenleiter/innen. ➤ 12.15 Uhr Unterrichtsschluss. ➤ Es werden nur Schreibzeug und Notizblock benötigt.
<ul style="list-style-type: none"> • Ab Mittwoch, 09. September 2020 7.50 Uhr 	Unterricht nach Stundenplan.
<ul style="list-style-type: none"> • Krankmeldung 	Bitte bis 8.00 Uhr im Sekretariat eine schriftliche Entschuldigung vorlegen. Auch am ersten Schultag!
<ul style="list-style-type: none"> • Fahrausweise 	Die Jahresberechtigung für die kostenfreie Benützung der Verkehrsmittel (nur bei entsprechend weitem Schulweg) erhält Ihr Kind am ersten Schultag über die Klassenleitung , sofern bei der Anmeldung der Antrag und das Passbild abgegeben wurden.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start und eine erfolgreiche Zukunft am Viscardi-Gymnasium.

Merkblatt zum Probeunterricht 2020

<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme erforderlich für 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen aus der 4. Jahrgangsstufe ohne Eignungsvermerk. ➤ Schüler/innen aus der 4. Jahrgangsstufe einer nicht staatlichen bzw. nicht staatlich anerkannten Grundschule. ➤ Schüler/innen aus der 5. Jahrgangsstufe einer nicht staatlichen bzw. nicht staatlich anerkannten Mittel-/Realschule.
<ul style="list-style-type: none"> • Termin Neu 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 26. - 28. Mai 2020 am Viscardi-Gymnasium ➤ Dienstag, 26. Mai 2020 8.00 Uhr Treffen in der Aula des Viscardi-Gymnasiums, Begrüßung 8.15 Uhr - ca. 11.30 Uhr schriftlicher Probeunterricht: Deutsch (Textverständnis, Texte verfassen) und Mathematik 1. Teil ➤ Mittwoch, 27. Mai 2020 8.30 Uhr - ca. 11.30 Uhr schriftlicher Probeunterricht: Mathematik 2. Teil und Deutsch (Richtig Schreiben, Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren) ➤ Donnerstag, 28. Mai 2020 8.30 Uhr – ca. 11.00 Uhr mündlicher Probeunterricht: Deutsch und Mathematik
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmittel 	Mitzubringen sind: Füller, Bleistift, Radiergummi, Geodreieck und Notizblock
<ul style="list-style-type: none"> • Krankheitsfall 	Falls Ihr Kind erkrankt, ist unverzüglich ein schulärztliches Attest (Attest des Gesundheitsamtes) vorzulegen. Wenn Ihr Kind zur Prüfung antritt, kann während dieser Leistungserhebung in der Regel keine gesundheitliche Beeinträchtigung mehr geltend gemacht werden. Auch eine nachträglich geltend gemachte Erkrankung kann nicht berücksichtigt werden . Bei nachgewiesener Krankheit kann der Probeunterricht nachgeholt werden. Nachholtermine und Prüfungsort werden zentral koordiniert.
<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis des Probeunterrichtes 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Probeunterricht bestanden und damit Übertritt ins Gymnasium möglich, wenn in einem Fach mindestens die Note 3, im anderen Fach mindestens die Note 4 erzielt wurde. ➤ Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, telefonische oder persönliche Auskünfte sind leider nicht möglich.
<ul style="list-style-type: none"> • Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten 	Anmeldung bitte vorab im Sekretariat. ➤ ab Donnerstag, 18. Juni 2020 nach Terminvereinbarung

Schullaufbahn bei nicht bestandenem Probeunterricht

<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme ins Gymnasium 	Schüler/innen, die ohne Erfolg am <u>Probeunterricht des Gymnasiums</u> teilgenommen haben, aber in beiden Fächern des Probeunterrichtes die Note 4 erhalten haben, können gemäß § 2 Abs. 4 GSO auf Antrag der Erziehungsberechtigten ins Gymnasium aufgenommen werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Übertritt an die sechsstufige Realschule 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen der 4. Jahrgangsstufe mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis haben bei erfolglosem <u>Probeunterricht am Gymnasium</u> ihre Eignung für die Realschule nicht gefährdet und können an diese übertreten. ➤ Schüler/innen, die im <u>Probeunterricht des Gymnasiums</u> in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, können gemäß § 2 Abs. 4 RSO auf Antrag der Erziehungsberechtigten an die Realschule übertreten. ➤ Schüler/innen, die im Übertrittszeugnis einen Notendurchschnitt von 3,00 oder schlechter haben und im <u>Probeunterricht des Gymnasiums</u> mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können auf dieser Basis nicht an die Realschule übertreten. Für diese Schüler/innen ist das Bestehen des Probeunterrichts an der Realschule zum Nachholtermin (voraussichtlich in den letzten Tagen der Sommerferien) Voraussetzung für einen Übertritt. <p>Die Anmeldung an einer Realschule sollte unmittelbar nach Mitteilung des Ergebnisses des Probeunterrichts erfolgen!</p>